expertenReport



Quelle: Redaktion experten.de / KI-generiert (Symbolbild)

KI-Aufsicht für Versicherungsmakler: Bundesnetzagentur statt IHK

Michael Fiedler

Wer kontrolliert künftig die Einhaltung der europäischen KI-Verordnung bei Versicherungs- und Finanzanlagenvermittlern? Das neue KI-Marktüberwachungsgesetz schafft Klarheit: Zuständig ist grundsätzlich die Bundesnetzagentur. Der AfW korrigiert damit seine frühere Einschätzung und warnt vor zusätzlicher Bürokratie für Vermittlerunternehmen.

AfW hatte auf bestehende Aufsichtsstrukturen gesetzt

Noch im Februar 2026 war der Verband davon ausgegangen, dass die Aufsicht über den KI-Einsatz von Vermittlern bei den bereits zuständigen gewerberechtlichen Behörden angesiedelt werden würde – insbesondere bei den Industrie- und Handelskammern. Im parlamentarischen Verfahren wurde die Zuständigkeitsregelung jedoch entsprechend ausgestaltet. § 2 Absatz 4 KI-MIG nimmt Gewerbetreibende nach den §§ 34d, 34f, 34h, 34i und 34k Gewerbeordnung ausdrücklich von einer besonderen Zuständigkeitsregel für Finanzinstitute aus. Damit greift grundsätzlich die allgemeine Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. „Wir hatten erwartet und begrüßt, dass bei der KI-Aufsicht die bestehenden gewerberechtlichen Strukturen genutzt werden. Dass dies nun anders geregelt ist, finden wir bedauerlich“, erklärt AfW-Vorstand Norman Wirth.

Mehrere Aufsichtsbehörden bleiben zuständig

Für Vermittler bedeutet die neue Regelung nicht, dass die Bundesnetzagentur sämtliche Aufsichtsaufgaben übernimmt. Die gewerberechtliche Aufsicht durch die Industrie- und Handelskammern beziehungsweise andere zuständige Behörden bleibt bestehen. Auch die Datenschutzaufsicht wird weiterhin von den dafür zuständigen Stellen wahrgenommen. Damit können beim Einsatz künstlicher Intelligenz unterschiedliche gesetzliche Anforderungen und behördliche Zuständigkeiten zusammentreffen. Der AfW sieht darin insbesondere für kleinere Vermittlerunternehmen eine Herausforderung. „Eine zentrale Aufsicht kann zwar einheitliche Maßstäbe schaffen. Entscheidend ist aber, dass sie auch die Besonderheiten der Vermittlerbranche berücksichtigt und gerade kleinere Unternehmen nicht mit unnötigem zusätzlichem Aufwand belastet“, betont Wirth.

Verband fordert abgestimmte und praxisnahe Kontrollen

Der AfW fordert deshalb eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Aufsichtsbehörden. Vermittlerunternehmen benötigten klare Anwendungshinweise und eine verhältnismäßige Kontrolle der gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere unkoordinierte Mehrfachprüfungen müssten vermieden werden. Für die Praxis schafft das KI-MIG damit zunächst Klarheit über die behördliche Zuständigkeit. Welche konkreten Pflichten ein Vermittlerunternehmen beim Einsatz von KI erfüllen muss, richtet sich weiterhin nach der jeweiligen Anwendung und den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



https://www.experten.de/id/4953104/KI-Aufsicht-fuer-Versicherungsmakler-Bundesnetzagentur-statt-IHK/